

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0282-I/A/15/2014

Wien, am 18. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2917/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf festgehalten werden, dass zum Zeitpunkt der vom Rechnungshofprüfung betroffenen Überprüfungen keine aufrechte Entsendung eines Bediensteten des Bundesministeriums für Gesundheit als Attaché gegeben war und dass danach auch keine weiteren Entsendungen mehr stattgefunden haben.

Frage 1:

Bei den beiden der Österreichischen Vertretung (ÖV) Genf nacheinander zugeteilten Bediensteten handelte es sich um international erfahrene, fremdsprachenkundige, langjährige Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit, welche mehrjährig in Führungspositionen in der Sektion Öffentliches Gesundheitswesen tätig waren. Beide Entsandten hatten vor ihrer Auslandsberufung zusätzlich entweder längere Zeit bei internationalen Organisationen oder in Auslandseinsätzen gearbeitet oder waren über viele Jahre mit der Vertretung des Hauses in bzw. zu internationalen und europäischen Einrichtungen betraut. Die fachliche Eignung war bei beiden Entsandten unbestritten gegeben.

Frage 2:

Die Wohnkostenzuschüsse der in Auslandsverwendung stehenden Bediensteten des Bundesministeriums für Gesundheit werden gemäß den Bestimmungen des § 21c Gehaltsgesetz 1956 in Verbindung mit § 4 Auslandsverwendungsverordnung 2005 idgF. bemessen.

In einem standardisierten Prüfverfahren wird das jeweilige Wohnobjekt detailliert bewertet. Dabei wird auch die preisliche Angemessenheit der jeweiligen Miete berücksichtigt.

Frage 3:

Die für die WHO zuständigen Attachés des Bundesministeriums für Gesundheit hatten der „ÖV Genf - Ständigen Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen“ in Genf dienstzugeteilt zu werden, weil der Sitz der WHO ebendort liegt. Die Frage des Standortes und damit verbundener Kriterien hat sich somit nicht gestellt.

Der Aufgabenbereich der Attachés war klar durch die Inhalte (gesundheitsrelevante Fragestellungen von internationaler Dimension) und Arbeitsweise (permanente oder temporäre Tagungen von Ausschüssen bzw. Expert/inn/engremien) der WHO vorgegeben.

Zielvorgaben waren:

- Förderung der Teilhabe und der Interessen Österreichs am multilateralen Geschehen im Bereich der WHO als UN-Spezialorganisation für Gesundheit sowie im EU-Kontext
- Förderung der Reputation Österreichs gegenüber der WHO und sonstiger gesundheitsbezogener Organisationen und Einrichtungen in Genf.

Frage 4:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2915/J.

Frage 5:

Die Personalkosten der Attachés des Bundesministeriums für Gesundheit waren aus systematischen und zwingenden Gründen der Kostenstelle der fachlich zuständigen Organisationseinheit zugeordnet. Das ist daher weder intransparent noch steht es im Widerspruch zur Kosten- und Leistungsrechnung als Steuerungsinstrument.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	DIBGhL9PtsGfLiVn0utegaoJOMNUko1HNEXREBYUDYelBefMwrxH/KEOKvWFQ P8hYYVzAl3VY2QWVtLEI7K4okpqznLL1RU/h1Tdkuxc5v2RlCSZeQh1gN3uCSeVE5 C1eHya8kV97RYKUo9lte8CgGWA5fdWCL2TKwBZpSQ=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2014-12-22T08:32:04+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		